



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 27/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.08.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27.09.2009

im Wahlkreis 119 Mülheim – Essen I

- Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände,
Wahlstatistik und Sitzung des Kreiswahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

I.1 Wahltag, Wahlzeit

Die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag findet am **27.09.2009** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

I.2 Wahlbezirke, Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Wahl zum Deutschen Bundestag in 123 Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung der Wahlbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nachrichtlich sind in dieser Aufstellung auch die Kommunalwahlbezirke aufgeführt.

Wahlbezirke	Kommunalwahlbezirke (nachrichtlich)
011 - 015	01 Stadtmitte - Zentrum
021 - 024	02 Eppinghofen - Nordwest
031 - 035	03 Eppinghofen - Ost
041 - 044	04 Stadtmitte - Ost
051 - 055	05 Kahlenberg
061 - 064	06 Holthausen - Süd
071 - 075	07 Holthausen - Nord
081 - 085	08 Heißen - Süd, Heimaterde
091 - 095	09 Heißen - Mitte
101 - 104	10 Heißen - Ost
111 - 114	11 Winkhausen
121 - 124	12 Mellinghofen
131 - 135	13 Dümpten - Süd
141 - 144	14 Dümpten - Nordost
151 - 155	15 Dümpten - Nordwest
161 - 165	16 Dümpten - Styrum
171 - 175	17 Styrum - Nord
181 - 184	18 Styrum - Süd
191 - 195	19 Speldorf - Nordwest
201 - 205	20 Speldorf - Süd
211 - 215	21 Speldorf - Nordost
221 - 225	22 Broich - Nord
231 - 235	23 Broich - Süd
241 - 244	24 Saarn - Zentrum
251 - 254	25 Saarn - Siedlungen
261 - 264	26 Saarner Kuppe
271 - 274	27 Saarn – Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis zum 06.09.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation im Dienstgebäude Leineweberstraße 18-20 (Dresdner Bank), Zimmer 3.07, eingesehen werden.

Die Einteilung und Abgrenzung der darüber hinaus zum Wahlkreis 119 Mülheim – Essen I gehörenden Wahlbezirke des Essener Stadtgebietes (Stadtbezirk IV) können im dortigen Wahlamt, Kopstadtplatz 10, eingesehen werden.

I.3 Stimmabgabe

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe **nicht** erkennbar ist.

I.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

I.5 Stimmabgabe mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer von den Mülheimer Wahlberechtigten durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **27.09.2005, 18.00 Uhr**, eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Wahltag bis **17.00 Uhr** im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) oder von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Foyer der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3, abgegeben werden.

I.6 Repräsentative Wahlstatistik

In den nachfolgend aufgeführten (Brief-)Wahlbezirken wird gemäß § 1 Wahlstatistik-gesetz (WStatG) in Verbindung mit § 2 Buchstabe b WStatG in Abstimmung mit dem Bundeswahlleiter, der Landeswahlleiterin NRW und dem IT.NRW zur repräsentativen Wahlstatistik eine nach Altersgruppen und Geschlecht getrennte Wahl durchgeführt. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird in den nachfolgend aufgeführten (Brief-) Wahlbezirken am Wahltag ausgehängt:

031	102	143	162	163	194
231	233	244	273	und	230 (Briefwahlbezirk)

Alle Bürgerinnen und Bürger der Wahlbezirke 231 bis 235, die Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten einen Stimmzettel mit dem entsprechenden Kennbuchstaben für ihr Geschlecht und die Altersgruppe.

Die Wahl findet nach den folgenden Geschlechts- und Altersgruppen statt:

- A. Mann, geboren 1985 bis 1991
- B. Mann, geboren 1975 bis 1984
- C. Mann, geboren 1965 bis 1974
- D. Mann, geboren 1950 bis 1964
- E. Mann, geboren 1949 und früher
- F. Frau, geboren 1985 bis 1991
- G. Frau, geboren 1975 bis 1984
- H. Frau, geboren 1965 bis 1974
- I. Frau, geboren 1950 bis 1964
- K. Frau, geboren 1949 und früher

I.7 Strafbestimmungen

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht gemäß § 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Bundestagswahl am 27.09.2009 werden für den Wahlkreis 119 Mülheim – Essen I in Mülheim an der Ruhr 26 und in Essen 12 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Mülheimer Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1- 3, 45479 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln.

Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk	Raum
010	A 10	140	C 22
020	A 10	150	C 23
030	A 12	160	C 23
040	A 12	170	D 6
050	A 11	180	D 6
060	A 11	190	D 10
070	A 9	200	D 10
080	C 17	210	B 18
090	A 13	220	D 7
100	A 13	230	D 11
110	C 21	240	B 18
120	C 21	250	B 18
130	C 22	260	D 12
		270	D 13

Die Essener Briefwahlvorstände treten dagegen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Hauptmensa der Universität Essen, Universitätsstraße 2, 45141 Essen zusammen.

III. Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2009 im Wahlkreis 119 Mülheim–Essen I tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Donnerstag, den 01. Oktober 2009, 11.00 Uhr,
im Raum D2 in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,
Bergstr. 1 – 3, 45479 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2009 im Wahlkreis 119 Mülheim– Essen I gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes und § 76 der Bundeswahlordnung.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 21.08.2009

Die Oberbürgermeisterin
und Kreiswahlleiterin

M ü h l e n f e l d